Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4319

25. 06. 80

Sachgebiet 611

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Protokoll vom 17. April 1979 zur Änderung und Ergänzung des Abkommens vom 22. April 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und bei einigen anderen Steuern

— Drucksachen 8/3960, 8/4260 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Mit dem Gesetzentwurf soll dem in Tokio am 17. April 1979 unterzeichneten Protokoll zur Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und bei einigen anderen Steuern (BGBl. 1967 II S. 871) und den dazugehörigen beiden Notenwechseln vom selben Tage zugestimmt werden.

Durch diese Neuregelung verzichtet die Bundesrepublik Deutschland jährlich auf Kapitalertragsteuer von etwa 3 000 000 DM, wovon jeweils 50 v. H. auf den Bund und die Länder entfallen und auf etwa 1 000 000 DM Vermögensteuer, die ganz auf die Länder entfallen.

Der Bundeshaushalt wird also jährlich mit 1 500 000 DM Mindereinnahmen belastet. Diese Mindereinnahmen werden aber im laufenden Haushaltsjahr nicht anfallen, so daß der Gesetzentwurf mit dem Haushalt 1980 vereinbar ist. Für die kommenden Haushaltsjahre müssen die Mindereinnahmen bei den Steuerschätzungen, die dann bei den Ansätzen des Kapitels 60 01 sich auswirken, berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sind dadurch Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt erforderlich.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 25. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Löffler**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

